## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

F. Arbeitshaus in Bruchsal

urn:nbn:de:bsz:31-189886

Die Aufsicht über die Anftalt führt die aus dem Bezirksbeamten, 2 Aerzten und 4 weiteren Mitgliedern bestehende Badanstalten-Kommission in Baden, die in Angelegenheiten des Armenbads dem Berwaltungshof und in letzter Reihe dem Ministerium des Innern untergeordnet ist.

hausarzt: Dr. Wilhelmi. hausmeifter: Windisch.

## F. Arbeitshans in Bruchfal.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei, Bettels, gewerdsmäßiger Unzucht, Arbeitöscheu u. s. w. bestraft und der Landes-Polizeibehörde überwiesen worden sind. (§ 362 d. R.St.(S.) Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Aufnahme ordnet ber betreffende Landestommiffar an.

Die Roften der Unterhaltung werden jum Theil von dem Armenverband der Pfleglinge, jum Theil von der Staatskaffe getragen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweckbesonders gebildeter Berwaltungsrath, bestehend aus dem Borstand des Bezirksamts als Borsikenden, dem Borstand der Anstalt, dem Hausarzt, dem Anstaltsgeistlichen, dem Bürgermeister und zwei vom Ministerium des Innern zu ernennenden Einwohnern des Ortes. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Berwaltungshof und in letzter Neihe das Ministerium des Innern.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Bersahren 2c. enthält die Berordnung vom 4. Mai 1872 (Ges. und Berordn.-Bl. Nr. XXI).

Die Funktionen des Borstehers, des Berwalters, Hausarztes, der Hausgeistlichen und der Hauslehrer werden von den Angestellten der Beiber-Strafanstalt in Bruchsal besorgt.

Das Aufsichtspersonal besteht:

aus 1 Oberauffeher, 1 Auffeher, 2 Werkmeiftern und 1 bis 2 Auffeherinnen.